

Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der SLM Solutions Group AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie gemäß § 315d HGB.

I. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG haben sich im Geschäftsjahr 2018 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 19. Februar 2019 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung 2018 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Empfehlungen des DCGK zur Corporate Governance werden entsprechend dem „Comply or explain“-Prinzip entweder umgesetzt oder es werden bestehende Abweichungen von den Empfehlungen erklärt. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind im Internet dauerhaft zugänglich unter www.slm-solutions.com.

Wortlaut der Entsprechenserklärung

„Die SLM Solutions Group AG (die ‚Gesellschaft‘) hat in den vergangenen 12 Monaten mit Ausnahme der nachfolgend erklärten Abweichungen den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird diesen mit Ausnahme der nachfolgend erklärten Abweichungen auch künftig entsprechen.“

- **Zusammensetzung des Vorstands** (Ziffer 4.2.1): Der Vorstand besteht aus mehreren Personen, hatte aber bis zum 20. März 2018 weder einen Vorsitzenden noch einen Sprecher. Seit dem 21. März 2018 hat der Vorstand einen Sprecher und auch künftig soll der Vorstand einen Sprecher oder Vorsitzenden haben.
- **Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats** (Ziffer 5.1.2): Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der Ansicht, dass bei deren Auswahl vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Daher besteht derzeit keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und eine solche Grenze soll auch künftig nicht eingeführt werden.
- **Zusammensetzung des Aufsichtsrats** (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3): Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die Vorgaben des Kodex hinsichtlich Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder in der derzeitigen Zusammensetzung als erfüllt an. Er hat aber mit Ausnahme einer seiner aktuellen Zusammensetzung entsprechenden Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat in Höhe von 0% keine konkreten Ziele benannt, welche die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auch hinsichtlich der Altersgrenze der Ansicht, dass bei der Auswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Der Aufsichtsrat möchte verhindern, dass die Wahl der für die Gesellschaft am besten geeigneten Aufsichtsratsmitglieder durch starre Zielvorgaben behindert wird.“

II. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat:

Die SLM Solutions Group AG verfügt gemäß den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Aktienrechts über eine zweigliedrige Leitungs- und Kontrollstruktur. Während der Vorstand die Geschäfte des Unternehmens führt, berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Unternehmensleitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

- Der **Vorstand** leitet die SLM Solutions Group AG in eigener Verantwortung und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Dazu entwickelt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Weiterhin sorgt er für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Die Berichtspflichten des Vorstands sind nach Art und Inhalt umfassend in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt, der auch die Vergütung des Vorstands festlegt.

Derzeit besteht der Vorstand der SLM Solutions Group AG aus drei Mitgliedern: Uwe Bögershausen (Finanzvorstand), Dr. Axel Schulz (Vertrieb, Service und Marketing) sowie Dr. Gereon W. Heinemann (Forschung und Entwicklung, Supply Chain).

- Der **Aufsichtsrat** der SLM Solutions Group AG berät und überwacht den Vorstand bei seiner Geschäftsführung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Er bestellt den Vorstand und ist berechtigt, diesen aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Rentabilität und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft informiert. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG aus sechs Mitgliedern zusammen: Hans-Joachim Ihde (Vorsitzender), Peter Grosch (Stellvertretender Vorsitzender), Lars Becker, Klaus J. Grimberg, Bernd Hackmann und Volker Hichert. Der Aufsichtsrat der SLM Solutions hat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet.

Der **Präsidialausschuss** setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem weiteren vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitglied zusammen. Mitglieder des Präsidialausschusses sind derzeit Hans-Joachim Ihde (Vorsitzender), Peter Grosch und Volker Hichert. Der Präsidialausschuss befasst sich insbesondere mit der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden, mit dem Abschluss, der Änderung und der Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands sowie mit der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus drei vom Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern. Dies sind derzeit Klaus J. Grimberg (Vorsitzender), Lars Becker und Bernd Hackmann. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Er erörtert die Quartalsmitteilungen und behandelt Fragen der Compliance und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Hierbei lässt sich der Prüfungsausschuss ausführlich über die Sichtweise der Wirtschaftsprüfer zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren. Er befasst sich mit Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der **Nominierungsausschuss** setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Präsidialausschusses zusammen. Dies sind derzeit Hans-Joachim Ihde (Vorsitzender), Peter Grosch und Volker Hichert. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor und wird daher erstmals im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung 2019 tätig werden, in der Neuwahlen zum Aufsichtsrat anstehen.

III. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die internen Führungsstrukturen der SLM Solutions Group AG zeichnen sich durch eine klare Organisation und direkte Berichtslinien aus. Informationen zur Vorstandsvergütung bei der SLM Solutions Group AG sind in der Satzung der Gesellschaft enthalten, die auf der Internetseite www.slm-solutions.com online zur Verfügung steht.

Risikomanagement und Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die SLM Solutions Group AG agiert in einem technologisch anspruchsvollen Zukunftsmarkt, der Chancen und Risiken birgt. Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und seine positive Entwicklung zu fördern, hat SLM Solutions eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ein wichtiger Teil dieser Maßnahmen ist das **Chancen- und Risikomanagementsystem**, das kontinuierlich in alle wesentlichen Unternehmensabläufe integriert ist. Es hilft der SLM Solutions-Gruppe, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend reagieren zu können. Das Risikomanagementsystem ist somit nicht nur ein wichtiges Instrument zur Absicherung, sondern auch zur Erreichung der Unternehmensziele. Zudem verfügt die SLM Solutions Group AG über ein **internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS)** im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung gesetzlicher Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Anweisungen zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich sind. Änderungen der Gesetze und Rechnungslegungsstandards sowie anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in die konzerninternen Systeme und Vorgehensweisen integriert.

Einzelheiten zum Risikomanagement sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sind im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts ausführlich dargestellt.

Transparenz

Eine verantwortungsvolle und wertschaffende Unternehmensführung zeichnet sich nach Ansicht des Vorstands nicht nur durch die Einrichtung effizienter Strukturen aus, sondern insbesondere auch durch eine offene Kommunikation sowie eine hohe Transparenz des Unternehmens. Die SLM Solutions Group AG setzt es sich daher zum Ziel, Investoren, Analysten und Interessierte offen, schnell und direkt zu informieren. Hierfür befindet sich auf der Internetseite der SLM Solutions Group AG im Bereich Investor Relations ein umfangreiches Informationsangebot, das kontinuierlich ergänzt wird. Erweitert wird dieses Angebot durch einen Investor Relations-Verteiler, über den Interessenten alle aktuellen Unternehmensnachrichten via Email erhalten. Darüber hinaus werden regelmäßig Roadshows innerhalb Europas und Nordamerikas sowie Conference Calls zur Veröffentlichung der Quartals- und Geschäftsberichte durchgeführt.

Finanzkalender

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite www.slm-solutions.com zur Verfügung gestellt.

Meldepflichten

Die SLM Solutions Group AG erfüllt die gesetzlichen Meldepflichten und veröffentlicht die entsprechenden Angaben – soweit erforderlich – auf ihrer Internetseite www.slm-solutions.com.

Festlegung von Zielgrößen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie im Vorstand eine Zielgröße von null und eine Umsetzungsfrist bis zum 13. März 2020 beschlossen. Dies entspricht dem aktuellen Stand und den bisherigen Zielgrößen, die somit erreicht wurden. Der Aufsichtsrat möchte verhindern, dass durch starre Zielvorgaben die Wahl der für die Gesellschaft am besten geeigneten Aufsichtsratsmitglieder bzw. die Bestellung der für die Gesellschaft am besten geeigneten Vorstandsmitglieder behindert wird. Die Besetzung der Organe der Gesellschaft soll unabhängig vom Geschlecht erfolgen, so dass weder Frauen noch Männer bevorzugt oder benachteiligt werden. Dies schließt eine Steigerung des Frauenanteils nicht aus, wenn eine oder mehrere Kandidatinnen sich bei Neubesetzungen aufgrund ihrer Kompetenz und Qualifikation durchsetzen.

Der Vorstand hat für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 10% und eine Umsetzungsfrist bis zum 13. März 2020 und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 5% und eine Umsetzungsfrist bis zum 13. März 2020 festgelegt. Dies entspricht dem aktuellen Stand und den bisherigen Zielgrößen, die somit erreicht wurden.

Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer alters- oder geschlechtsbedingten, bildungs- oder berufsbezogenen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) im Unternehmen angemessen fördern. Bei der Unternehmensleitung, insbesondere der Stellenbesetzung wie auch der beruflichen Entwicklung und Weiterbildung im Unternehmen, legen Vorstand und Aufsichtsrat aber allein Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation der betroffenen Personen sowie das wohlverstandene Unternehmensinteresse. Dies umfasst auch einen unter Berücksichtigung der vergleichsweise geringen Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens möglichst effizienten Einsatz der vorhandenen personellen Ressourcen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft bislang von der Entwicklung und Verfolgung eines Diversitätskonzepts abgesehen.

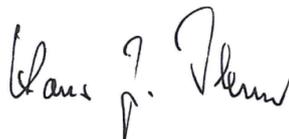
Lübeck, 19. Februar 2019

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bögershausen



Hans J. Ihde